

Stornierte Flugbuchung: Airlines müssen erstatten

Stornierte Flugbuchung: Airlines müssen erstatten

/>stor />stor />sagen Kunden einen Flug ab, behalten die Fluggesellschaften den Ticketpreis ein. Das tun sie oft zu Unrecht, wie erste Urteile zeigen, berichtet test.de, das Onlineportal der Stiftung Warentest.

Jeder Kunde vor dem Flugtermin ohne Angabe von Gründen kündigen kann. So steht es im Paragrafen 649 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Jeder Kunde, der vor Abflug kündigt, muss wenigstens einen Teil des Flugpreises wiederbekommen. Denn die Fluggesellschaft hat weniger Ausgaben für Kerosin, wenn ihre Maschine weniger Passagiere transportiert; und sie hat weniger Kosten für Essen und Getränke. Auch die Gebühren und Steuern, die ein Fluggast über den Ticketpreis bezahlt hat, entfallen, wenn er nicht mitfliegt.

br />Die ersparten Ausgaben muss eine Airline dem Kunden erstatten. Kann die Fluggesellschaft den freigewordenen Sitzplatz sogar noch zum gleichen Preis weiterverkaufen, hat sie gar keinen Schaden und muss den Ticketpreis komplett zurückgeben. Mehrere Gerichtsurteile gaben Kunden Recht, die sich nicht damit abfinden wollten, den kompletten Flugpreis zu zahlen, obwohl sie den Flug storniert hatten.

Jeben Stornobedingungen zu verschlechtern. Diese sind aber häufig unfair und gelten deshalb nicht. Rat finden Fluggäste bei der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (Söp) oder beim Anwalt.

br />Den ausführliche Artikel "Flugpreis zurück" ist unter www.test.de/flugstorno abrufbar.

br />Stiftung Warentest

br />Stiftung-warentest.de

br />Lützowplatz 11-13

br />PURL: http://www.test.de

br />Jelefon: (030) 26 31-0

br />Fleefon: (030) 26 31-0

br

Pressekontakt

Stiftung Warentest

10785 Berlin

test.de email@stiftung-warentest.de

Firmenkontakt

Stiftung Warentest

10785 Berlin

test.de email@stiftung-warentest.de

Die Stiftung Warentest wurde 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um dem Verbraucher durch die vergleichenden Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten. Wir kaufen? anonym im Handel, nehmen Dienstleistungen verdeckt in Anspruch. Wir testen? mit wissenschaftlichen Methoden in unabhängigen Instituten nach unseren Vorgaben. Wir bewerten? von ?sehr gut" bis ?mangelhaft", ausschließlich auf Basis der objektivierten Untersuchungsergebnisse. Wir veröffentlichen? anzeigenfrei in unseren Zeitschriften test und Finanztest und im Internet unter www.test.de. Die Testarbeit einmal nachgerechnet: Seit ihrer Gründung hat die Stiftung Warentest in mehr als 5.000 Tests etwa 100.000 Produkte geprüft. Dazu kommen mehr als 2.000 Dienstleistungstests. Die Ergebnisse werden jedes Jahr in rund 8,4 Millionen Heften veröffentlicht. Hier die wichtigsten Zahlen und Fakten des Jahres 2012.